Nutzungsordnung für die Kegelstube des SSV Auhausen e.V.



1. Nutzer und Nutzung

Alle Nutzer und Besucher sind verpflichtet, die Anlagen, Räume sowie Einrichtungen und Geräte ordnungsgemäß zu benutzen und pfleglich zu behandeln sowie die Bestimmungen dieser Nutzungsordnung zu beachten und einzuhalten.

2. Allgemeine Regeln

- a) Die Kegelstube ist grundsätzlich nur in sauberen Sportschuhen mit heller oder nicht färbender Sohle zu betreten, die zuvor nicht als Straßenschuhe verwendet wurden.
- b) Das Rauchen und der Umgang mit offenem Feuer sind in allen Räumen untersagt.
- c) Die Haustechnik der Kegelstube darf nur von entsprechend eingewiesenem Personal bedient werden.
- d) Den Anweisungen der Verantwortlichen und Beauftragten des Vereins ist Folge zu leisten.
- e) Nach der Nutzung der Kegelstube sind alle Fenster und Türen zu verschließen und die Beleuchtung auszuschalten.
- f) Alle Anlagen, Einrichtungsgegenstände und Geräte sind pfleglich und schonend zu behandeln.
- g) Eine Vermietung der Kegelstube kann direkt bei der Vorstandschaft, oder online auf www.auhausen.info/kegelbahn erfolgen. Die Nutzungsentgelte sind unter Punkt 4 geregelt.
- h) Bei Fremdnutzung der Kegelstube ist durch den Vorstand ein Verantwortlicher für die Nutzereinweisung festzulegen. Der Zugang wird über einen Schlüsselcode ermöglicht. Dieser Code wird dem Nutzer vorab zugesendet.
- i) Das Buchungsformular muss vom Nutzer in der Kegelbahn ausgefüllt werden. Anschließend muss das Buchungsformular zusammen mit dem Nutzungsentgelt in den schwarzen Brieftresor am Halleneingang geworfen werden.
- j) Die Kegelbahn muss besenrein hinterlassen werden. Grobe Verschmutzungen sind sofort zu entfernen. Genutzte Gläser müssen gespült und abgetrocknet zurück in den Schrank gestellt werden. Der Müll kann in der Papiertonne am Halleneingang und in der Restmülltonne am Parkplatz entsorgt werden. Auf Mülltrennung ist zu achten. Bei Nichtbeachtung berechnen wir eine Reinigungsgebühr gem. 4 d.
- k) Der Schlüssel muss nach der Nutzung wieder in den Schlüsseltresor am Halleneingang.

3. Haftung

- a) Der Verein haftet für Personen -und Sachschäden, die in der Kegelstube entstehen nur, soweit der Schaden auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln der verantwortlichen Personen beruht. Für Handlungen Dritter haftet er nicht. Für Schäden und Verunreinigungen an den Kegelanlagen, Einrichtungen, Geräten und Räumen, die vorsätzlich oder fahrlässig von den Nutzern, deren Gästen und Besuchern vor, während und nach der Überlassungszeit verursacht werden, haftet der Nutzer in voller Höhe.
- b) Auf persönliches Eigentum ist selbst zu achten. Für verloren gegangene und beschädigte Gegenstände sowie Kleidung wird keine Haftung übernommen. Wertsachen sind nicht unbeaufsichtigt zu lassen.

4. Nutzungsentgelte

- a) Miete je Stunde: 16,00 Euro
- b) Getränkepreise gem. Aushang. Es gilt ein Getränkeumsatz von mindestens 25,- Euro.
- c) Das Mitbringen eigener Getränke ist untersagt. Bei Nichtbeachtung erhöht sich das Nutzungsentgelt um 50,-Euro.
- d) Bei Nachreinigung verrechnen wir eine Reinigungsgebühr nach Aufwand. Pro Stunde 25,- Euro.
- e) Für Vereinsmitglieder gelten für Veranstaltungen gesonderte Regelungen.

Bei Nichtbeachtung erfolgt Hausverbot!

Auhausen, November 2024

Sascha Ziegler

1. Vorsitzender